

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 13. September 2021, 19.30 Uhr, Gemeindesaal Oberkirch

GEMEINDE
OBERKIRCH

Hinweis
Die Gemeindeversammlungen beginnen neu um 19.30 Uhr



Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

- 1. Einbürgerungen**
- 2. Sonderkredit Neubau SABA Juch**
- 3. Verschiedenes**
 - Verabschiedung ehemalige Gemeinderäte Ernst Roth, Ruth Bucher und Stephan Huber
 - Projektstand Erweiterung Pflegezentrum Feld
- 4. Information Ausscheidung Gewässerräume (im Rahmen der Ortsplanung)**

Die Akten zu den Sachgeschäften liegen im Sinne von § 22 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und mindestens 5 Tage vor der Versammlung ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt.

Hinweis Covid-19 / Schutzkonzept

Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern. Das Tragen von Schutzmasken und die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen sind obligatorisch. Für weitere Informationen verweisen wir auf unser Schutzkonzept auf unserer Website www.oberkirch.ch.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen und danken für Ihr Interesse.

Dieses Traktandum wird aus Datenschutzgründen nicht auf der Gemeindehomepage publiziert. Die Publikation erfolgt nur in Papierform. Zudem haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, während der Auflagefrist, den Lebenslauf mit Foto in Papierform auf der Gemeindeverwaltung einzusehen.

1. Ausgangslage

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) sieht in den nächsten Jahren in Teilen der Gemeinde die Einführung eines Abwassertrennsystems vor. Dabei soll Regenabwasser direkt in ein Gewässer geleitet werden, um so das Anspringen der Regenüberläufe zu reduzieren resp. die Abwasserreinigungsanlage (ARA) zu entlasten.

Im Sinne des Gewässerschutzes muss auch das Strassenabwasser vom übrigen Abwasser entkoppelt und getrennt abgeleitet werden. Stark verschmutztes Strassenabwasser belastet angrenzende Böden und Gewässer mit Schadstoffen wie Schwermetall und anderen Rückständen und kann deswegen nicht ohne Behandlung in ein Gewässer eingeleitet werden. Zur Behandlung des stark verschmutzten Strassenabwassers vor der Einleitung in ein Gewässer wird eine sogenannte **Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA)** nötig.

2. Situation heute

Das Strassenabwasser beim Knoten Länggasse (Kreuzung Umfahrungs-/Luzernstrasse) wird heute aufgrund der starken Verschmutzung in die Mischwasser-Kanalisation geleitet. Bei einer hydraulischen Überlastung des Leitungsnetzes, z. B. während anhaltenden Regenfällen, wird das überschüssige Mischwasser via Regenüberlauf ungeklärt in die Sure abgeleitet.

Neben den für alle wahrnehmbaren Geruchsimmissionen wird die Sure als Lebensraum u. a. von Muscheln und Fischen mit diesem Abwasser stark belastet. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Einleitbedingungen nicht mehr eingehalten werden und Massnahmen nötig sind.

3. Projektbeschreibung

Mit dem Bau einer natürlichen SABA in der Nähe des Sempachersees kann das Strassenabwasser aus dem Projektperimeter gewässerschutzkonform in ein Gewässer eingeleitet werden. Dadurch entfällt das Anspringen des Regenüberlaufs an der Sure.

Das Projekt sieht vor, ab der Länggasse bis zum Sempachersee eine neue Strassenabwasserleitung samt einer natürlichen SABA zu bauen. Bereits in früheren Jahren wurde in zwei Etappen die Leitung von der Länggasse via Neuweidstrasse bis in die Nähe des Juchhofs gebaut.

Die dritte und letzte Etappe sieht nun den Bau der restlichen Leitung bis zum See und den Bau einer natürlichen SABA mit verschiedenen Sandfilterbecken und einer Rohrkolbenbepflanzung sowie Vernässungsflächen als ökologische Ausgleichsmassnahmen und einer Zufahrt vor.

Mit der Integration der neuen Anlage in die zur Seeseite geneigte Topografie konnte eine möglichst landschaftschonende Lösung gefunden werden. Mit der umfassenden Planung wurden sowohl die Aspekte des Landschaftschutzes, des Natur- und Gewässerschutzes wie aber auch der Landwirtschaft berücksichtigt. Bei einem Teil der für das Projekt beanspruchten landwirtschaftlichen Nutzfläche handelt es sich um Fruchtfolgeflächen (FFF) welche im Rahmen des Projektes an anderer Stelle kompensiert werden muss.

Mit diesem Projekt wird ökologisch wertvoller Lebensraum am Sempachersee erhalten und aufgewertet. Weiter leistet das Projekt einen grossen Beitrag zum Gewässerschutz sowohl an der Sure wie aber auch am Sempachersee.

4. Termine

Für die Realisierung des Projektes sind die folgenden Meilensteine vorgesehen:

Abstimmung Sonderkredit	13. September 2021
Baugesuch, öffentliche Auflage	Herbst 2021
Baubeginn	Sommer 2022
Bauende	Frühling 2023
Inbetriebnahme	Frühling 2023

5. Kosten

5.1 Projektierte Kosten

Gemäss technischem Bericht zum Bauprojekt ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenvoranschlag

Bauarbeiten (Leitungsbau und SABA)	Fr.	955'000.00
Zusatzarbeiten (Bepflanzung Zufahrt usw.)	Fr.	98'000.00
Honorare, Baunebenkosten	Fr.	200'000.00
Reserven, Unvorhergesehenes	Fr.	188'000.00
MwSt.	Fr.	111'000.00

Total, inkl. MWSt

Fr. 1'552'000.00

Indexbasis der Kostenberechnung: 1. Oktober 2020
 Kostengenauigkeit: ± 10 %

5.2 Kostenanteiler

Aufgrund des vereinbarten Kostenteilers ergeben sich für den Bau der Anlage die folgenden Anteile:

Position	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Leitungsbau 3. Etappe	50 %	50 %
SABA inkl. Vernässungsflächen und Zufahrt	100 %	0 %

5.3 Nettobelastung

Anlagekosten, Total	Fr.	1'552'000.00
./. Anteil Kanton	-	Fr. 1'259'000.00
Nettobelastung Gemeinde Oberkirch	Fr.	293'000.00

Der Anteil der Gemeinde am Vorhaben wird vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung «Abwasserbeseitigung» finanziert.

6. Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat den Sonderkredit beurteilt und hält in ihrem Bericht fest, dass nach ihrer Beurteilung das vorliegende Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umsetzt und erachtet die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit und Verständlichkeit als eingehalten. Sie empfiehlt daher, dem Sonderkredit von Fr. 1'552'000.00 (Nettobelastung Gemeinde Oberkirch Fr. 293'000.00) für die Erstellung der Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) zuzustimmen.



Abb. 1: Situationsplan SABA und Vernässungsflächen

7. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Sonderkredit im Betrag von brutto Fr. 1'552'000.00 inkl. MWSt für den Neubau einer Zuleitung und dem Neubau einer natürlichen Strassenabwasserbehandlungsanlage (SABA) samt Vernässungsflächen und Zufahrt im Gebiet Juch zuzustimmen.

Traktandum 3

Verschiedenes

3.1 Verabschiedung ehemalige Gemeinderäte

- Ernst Roth, Gemeindepräsident
- Ruth Bucher-Gut, Sozialvorsteherin
- Stephan Huber, Bildungsvorsteher

3.2 Projektstand Erweiterung Pflegezentrum Feld

Traktandum 4

Information Ausscheidung Gewässerräume (im Rahmen der Ortsplanung)

Parteiversammlungen

CVP Oberkirch	Dienstag, 7. September 2021, 19.30 Uhr, Restaurant Hirschen
FDP Oberkirch	Montag, 6. September 2021, 20.00 Uhr, Restaurant Hirschen
SVP Oberkirch	Es findet keine Parteiversammlung statt.
Nachhaltiges Oberkirch	Montag, 6. September 2021, 20.00 Uhr, Musikraum der Schule